

## Sonstige Dienstleistungen

---

Preis- und Konditionsverzeichnis für sonstige Lieferungen und Leistungen für den von Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG bewirtschafteten Hafen in Cuxhaven gültig ab dem 01.01.2022

Nr.	Leistung	Einheit	Preis
<b>1</b>	<b>Lagergeld<sup>1</sup> auf öffentlichen Hafentflächen</b>		
1.1	- Neuwagen (Pkw/Kombi)	je angefangenen Tag	0,32 €
1.2	- andere Fahrzeuge bis 3 Achsen	je angefangenen Tag	0,53 €
1.3	- Gefahrgüter (soweit Lagerung von Hafengebörde zugelassen)	je m <sup>2</sup> und angefangenen Tag	1,37 €
1.4	- Sonstige Güter	Je m <sup>2</sup> und angef. Tag	0,025 €
<b>2</b>	<b>Kran</b>		
2.1	- Mobilkran, 10 to Tragkraft, einschl. Kranfahrer	je angefangene Stunde	78,00 €
2.2	- Anfahrtspauschale Mobilkran innerhalb Hafengebiet	pauschal	39,00 €
<b>3</b>	<b>Sonstige Fahrzeuge</b>		
3.1	- Gabelstapler bis 3,0 to Tragkraft, einschl. Fahrer	je angefangene Stunde	85,00 €
3.2	- Lkw bis 21 to, einschl. Fahrer	je angefangene Stunde	81,80 €
3.3	- Lkw im Winterdienst	je angefangene Stunde	88,50 €
3.4	- Klein-Lkw bis 1 to, einschl. Fahrer	je angefangene Stunde	68,75 €
3.5	- Mobilbagger Atlas (2-Wege-Bagger), einschl. Fahrer	je angefangene Stunde	76,95 €
3.6	- Hubgerät Merlo, einschl. Fahrer	je angefangene Stunde	75,55 €
3.7	- Straßen-Kehrmaschine	je angefangene Stunde	77,90 €
<b>4</b>	<b>Schwimmende Fahrzeuge</b>		

<sup>1</sup> Die Lagerung ist nur mit Zustimmung von Niedersachsen Ports zulässig und dort vor Beginn der Lagerung zu beantragen. Niedersachsen Ports weist den Lagerplatz zu und kann in begründeten Fällen die Umlagerung von Gütern auf andere Lagerplätze anordnen. Ohne Zustimmung gelagerte Güter oder Güter, die nach Aufforderung oder nach Ablauf der vereinbarten Lagerdauer nicht umgelagert oder weggeschafft werden, können auf Gefahr und Kosten des lagernden Benutzers aus dem Hafen entfernt werden. Bis zur Umlagerung oder Entfernung der Güter kann in diesen Fällen ein erhöhtes Lagergeld bis zum 10-fachen des normalen Satzes erhoben werden. Wenn die Lagerdauer nicht nachgewiesen werden kann, wird diese nach billigem Ermessen durch Niedersachsen Ports bestimmt.

Ist der lagernde Benutzer unbekannt, hat er Niedersachsen Ports die Kosten seiner Ermittlung in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten. Lagernder Benutzer im Sinne dieser Klausel ist jede natürliche oder juristische Person, mit der ein Vertragsverhältnis über die Benutzung unserer Häfen oder Einrichtungen zum Lagern besteht, oder die unsere Häfen oder Einrichtungen auf jede sonstige Weise zum Lagern nutzt.

Auf sonstige Weise zum Lagern nutzt unsere Häfen, wer als juristische oder natürliche Person, entweder die Güter tatsächlich gelagert hat und/ oder die Lagerung in Auftrag gegeben hat. Lagernder Benutzer ist auch der Eigentümer der eingelagerten Güter. Der Einlagernde, der Auftraggeber und der Eigentümer haften für die Kosten der Lagerung, Umlagerung, Entfernung und das erhöhte Lagergeld als Gesamtschuldner.

Die Zuweisung einer Lagerfläche erfolgt ausschließlich zum Eigengebrauch.

Das Mindestlagerentgelt beträgt 50,00 €.

4.1	- Peilschiff mit Fächerecholot, einschl. Schiffsführer und Vermessungspersonal, jedoch ohne Auswertung	je angefangene Stunde	250,00 €
4.2	- Barkasse, einschl. Barkassenführer	je angefangene Stunde	65,40 €
4.3	-Wasserinjektionsgerät	je angefangene Stunde	850,00 €
<b>5 Stundelöhne</b>			
5.1	- Leitende Ingenieure	je angefangene Stunde	88,00 €
5.2	- Ingenieure	je angefangene Stunde	78,00 €
5.3	- Meister, Techniker	je angefangene Stunde	68,00 €
5.4	- Arbeiter, Bauaufseher	je angefangene Stunde	58,00 €
5.5	- Auszubildende	je angefangene Stunde	20,00 €
Zuschläge:			
5.6	- Nachtzuschlag 21-06 Uhr		20%
5.7	- Samstags 13-21 Uhr		20%
5.8	- Sonntagsarbeit		25%
5.9	- Feiertagsarbeit		35%
<b>6 Parkentgelte für bewirtschaftete Pkw-Stellflächen im Hafen Cuxhaven (inkl. MwSt.)</b>			
6.1	Kurzzeitparkplätze - Parkzeit bis 3 Stunden	je angefangene 15 Minuten	0,50 €
6.2	Langzeitparkplätze - Parkzeit mehrere Tage möglich	Tageskarte	10,00 €
6.3	Wohnmobile auf dem Stellplatz Fährhafen Mär-Okt, incl. Gästebeiträge u. Übernachtungssteuer 2 Erw.	je angef. 24 h	17,00 €
6.4	Wohnmobile auf dem Stellplatz Fährhafen Nov-Feb, incl. Gästebeiträge u. Übernachtungssteuer 2 Erw.	je angef. 24 h	12,00 €

### Schlussbestimmung

Die in diesem Tarif festgesetzten Entgelte sind – sofern dieses nicht anders kenntlich gemacht ist - Nettobeträge im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, denen ggf. die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Dieses Preis- und Konditionsverzeichnis tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Gleichzeitig wird das Preis- und Konditionsverzeichnis für sonstige Lieferungen und Leistungen für den von Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG bewirtschafteten Hafen in Cuxhaven, gültig vom 01. Januar 2021, aufgehoben.